Oeffentliches Colloquium

abgehalten vom

13. bis zum 19. November A. D. 1867,

in der

Ev. Luth. Dreieinigkeitskirche zu Milwaukee, Wisc.,

zwischen den Vertretern der

Ev. Luth. Synode von Missouri, Ohio

und anderen Staaten,

und der

Ev. Lutherischen Synode von Iowa.

Milwaukee, Wis.,

Gedruckt in der Office des „Herold."

1868.

Oeffentliches Colloquium.

abgehalten vom 13. bis zum 19. Nov. A. D. 1867, in der Ev. Luth. Dreieinigkeitskirche zu Milwaukee, Wisc.,

zwischen den Vertretern

der

Ev. Luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten

und der

Ev. Lutherischen Synode von Iowa.

Gemäß gegenseitiger Verständigung versammelten sich die von den Ev. Luth. Synoden von Missouri 2c. und Jowa ernannten Colloquenten am 13. Nov. 1867 in der Evangelisch Lutherischen Dreieinigkeitskirche in Milwaukee, Wisc.

Laut Uebereinkommens werden hiermit officiell nur die gegenseitig beanstandeten Sätze der Opponenten, wie sie vor Beginn des Colloquiums von je einer Parthei der anderen vorgelegt waren, und diejenigen Erklärungen der beiderseitigen Herren Colloquenten der Oeffentlichkeit übergeben, welche, nach den über die einzelnen Differenzpunkte stattgehabten Besprechungen, förmlich zu Protokoll gegeben worden sind.

Nachdem es sich längere Zeit darum gehandelt hatte, ob, nach dem Wunsche der Colloquenten Missouri'scher Seits, zunächst die Verhandlungen über den Chiliasmus, oder, wie es die Jowa Colloquenten wünschten, über die Stellung zu den Symbolen statthaben sollten, gaben die Missourier folgende Erklärung:

Nachdem die Colloquenten der Jowa-Synode in der ersten Sitzung darum auf unseren Vorschlag, daß zuerst über den Chiliasmus derselben auf Grund der Schrift verhandelt werde, nicht haben eingehen wollen, weil in „Lehre und Wehre" (1855, S. 67) der Grundsatz ausgesprochen worden sei: nur wenn wir mit Nichtlutheranern zu handeln hätten, die Bedenken und Zweifel über das Schriftgemäße unseres Bekenntnisses

äußerten, hätten wir auf die Schrift selbst zurückzugehen,—es, wie sie sagen, somit den Schein gewinnen könne, als gestünden sie, die Colloquenten der Jowa'schen Seite, selbst thatsächlich zu, keine bekenntnißtreuen Lutheraner zu sein, so erklären wir, daß jener in „Lehre und Wehre" ausgesprochene Grundsatz den Colloquenten der Jowa = Synode nicht präjudicirlich sein solle, wenn sich dieselben dazu verstehen, daß mit der Besprechung des Chiliasmus auf Grund der Schrift begonnen werde; finden dieselben jedoch dies zu thun nichsdestoweniger bedenklich, so erklären wir uns bereit, auch das Colloqium mit der Erörterung ihrer Stellung zu den Symbolen zu beginnen, unter der Bedingung, daß die Colloquenten von Jowa versprechen, das Colloquinm nicht eher abzubrechen, als bis der den Chiliasmus der Jowa Synode betreffende Punkt erledigt ist, da wir diesen Punkt für den wichtigsten unter denen, die uns bisher getrennt haben, erkennen.

Hierauf faßten sämmtliche Colloquenten folgenden gemeinsamen Beschluß:

Beschlossen, daß unsere Verhandlungen mit der Besprechung über die Auffassung der Symbole ihren Aufang nehmen soll; sie soll aber nicht länger fortgesetzt werden, als bis spätestens Freitag Abend (d. 15.) damit am Sonnabend Morgen mit der Discussion über den Chiliasmus begonnen werden kann.

Es wurden nun zunächst von den Colloquenten der Missouri = Synode vorgelegt folgende

Lehre, Bekenntniß, und Glauben betreffende Erklärungen der Synode von Jowa, um welcher willen die Synode von Missouri ꝛc. dieselbe nicht für eine bekenntnißtreue lutherische Synode anerkennen kann,

I. Das Bekenntniß zu den Symbolen betreffend.

Im Synodalbericht der Jowa Synode von 1858 führt der Präses derselben in seiner Synodalrede den Wortlaut der officiellen Erklärung seiner Synode über deren Stellung zu den Symbolen selbst an, worin es u. a. S. 6 also heißt: „Weil die Symbole größtentheils Resultate kirchlichen Kampfes sind, und Entscheidung und Beilegung des Kampfes zum Zweck und Ziel haben, so können wir allein die historische Auffassung für die richtige, der Natur des Bekenntnisses entsprechende, erkennen." Zur Erläuterung dieser „historischen Auffassung" wird im angenommenen Referate S. 11 gesagt: „So werden wir denn auf's Erste erklären müssen, daß die Symbole nie und nirgends mehr bekennen wollen und darum auch wirklich nicht mehr bekennen, als sie geschichtlich veranlaßt sind. Wir werden die antithetischen Entscheidungen nicht unmittelbar anwenden dürfen auf Gegensätze der späteren

Zeit oder der Gegenwart, falls diese nicht klare Repristinationen der durch die Symbole verworfenen sind, oder doch den Stempel innerer Verwandtschaft mit ihnen klar und unverweigerlich an sich tragen; wir werden auch die thetischen Entscheidungen nicht ausdehnen dürfen auf Fragen, die zur Zeit der Abfassung der Symbole gar noch nicht aufgekommen waren. Noch weniger dürfen wir uns verleiten lassen, blos gelegentliche Aeußerungen der Symbole so zu mißbrauchen." S. 13: „Sollen die Symbole „„Erklärungen der eingefallenen Zwiespaltungen"" sein, so können sie nicht zugleich durch gelegentliche Aeußerungen ganz seitab liegende Fragen erledigen wollen; es können also auch wirklich nur die historisch geforderten und beabsichtigten Lehren symbolisch sein. . . . . So wenig in diesen Schriften die Verfasser den Aeußerungen ihrer persönlichen Stimmung gewehrt haben, so wenig werden wir erwarten dürfen, daß sie ihre anderweiten individuellen Meinungen und Anschauungen werden zurückgedrängt haben. Wollten wir ihren durch die Symbole hie und da durchschimmernden individuellen Meinungen symbolischen Werth zuschreiben, eben nur um deswillen, weil sie in den Symbolen vorkommen, so müßten wir auch jene Aeußerungen ihrer Animosität für kirchlich recipirt halten, wozu sich doch nicht leicht Jemand verstehen wird."

Wie viel bei „historischer Auffassung" der Symbole in denselben als nicht symbolisch Bekennendes zu streichen sei, erläutert das Referat an einem Beispiel S. 15, wie folgt: „Haben wir die Grundsätze der richtigen Auffassung der Symbole uns im Bisherigen klar gemacht, so liegt uns nun noch ob, die Anwendung davon auf einzelne Lehren zu machen, und zwar zunächst die Lehre von der Kirche. Es ist hier insonderheit der 5te Artikel der Apologie als die authentische Auslegung der symbolischen Bestimmungen in der A. C. in's Auge zu fassen, weil derselbe der Hauptsitz der Symbollehre von der Kirche ist. Wenn wir nun diesen Artikel im oben dargelegten Sinne historisch auffassen, ihn also als Bekenntniß fassen, das historisch veranlaßt und bestimmt ist, so ergibt sich uns als Bekenntnißgehalt Folgendes: Die Kirche ist allerdings nach der einen Seite hin „„Gesellschaft äußerer Zeichen,"" nach welcher Seite auch Heuchler und Böse zur Kirche gehören. Die Kirche ist aber auch, und zwar „„fürnehmlich"" nach der anderen Seite hin Gemeinschaft des Glaubens und heil. Geistes im Herzen, nach welcher Seite allein die Gläubigen zu ihr gehören. Die Kirche ist also die Gemeinschaft des Glaubens und heil. Geistes mit auswendiger Gemeinschaft des Wortes, des Bekenntnisses und der Sakramente. Das ist gegenüber der römischen Lehre von der äußeren Monarchie der Kirche mit unbeschränkter Gewalt und unangreifbarer Stellung des Papstes das Bekenntniß der Kirche in diesem

Artikel, und aller weitere Inhalt desselben hat nur die Absicht, das zu beweisen und zu vertheidigen und zu beleuchten. So schlagend man auch den Schrift- und sonstigen Beweis wird finden müssen, so gehört er doch nicht wesentlich zum Bekenntniß. So meister- und musterhaft, so nothwendig und instructiv für das Verständniß der Symbollehre die in diesem Artikel enthaltenen dogmatischen Ausführungen sind, so machen sie doch in ihrer ganzen Stellung und Zusammenhang keinen Anspruch auf selbstständige, symbolische Geltung. Sie wollen nicht als eben so viele Bekenntnißsätze gelten, denn sie sind von keinem unmittelbaren Gegensatz erfordert. Sie können nicht dafür gelten wollen, weil sonst die Gliederung und der organische Zusammenhang der Lehre zerrissen würde. Sie könnten fehlen, ohne daß damit der Substanz des Bekenntnisses ein Abbruch geschähe, vorausgesetzt, daß man sie in der Bestimmtheit faßt, die ihr durch sie gegeben ist." Ferner heißt es S. 17: „Darüber (über die Lehre vom 1000jährigen Reiche) giebt es offenbar einige Bestimmungen im 17. Art. der Augsb. Confession. Aber man muß ganz und gar die historische Veranlassung dieser Bestimmungen oder den Character des wiedertäuferischen Chiliasmus verkennen, gegen den allein, wie besonders die *Variata* zeigt, diese Antithese gerichtet ist, wenn man ihn in einer biblischen Anschauung wieder zu finden meint, die sich zu ihm verhält, wie die fleischliche Verzerrung der Lehre von der Rechtfertigung bei den Gnostikern der Apostelzeit zu dieser selbst."

In der oben bezeichneten officiellen Erklärung heißt es a. a. O. S. 6 ferner also: „Da unsere Bekenntnißschriften zum Theil nicht blos die einfachen Resultate des kirchlichen Kampfes, d. h. nicht blos die bekennenden Sätze und verwerfenden Gegensätze enthalten, sondern dieselben noch erläutern, begründen und vertheidigen: so ist allerdings ein Unterschied zu machen zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem in diesen Schriften. Eigentliches Bekenntniß, die Gewissen bindende *norma docendi* können blos die thetischen und antithetischen Entscheidungen sein, welche jeder Artikel der Lüge und dem Irrthum gegenüber ausspricht und feststellt. Dagegen kann nicht jede Beweisführung, jede Erläuterung 2c., die eigentlich in einer Bekenntnißschrift Accidens ist, zu einem die Gewissen bindenden Glaubenssatz gemacht werden. Symbolische Geltung hat, was die Symbole symbolisch feststellen wollen, und das liegt in jedem Artikel für den, der ihn im Lichte der Historie liest, auf platter Hand."

Im Referat heißt es S. 9.: „Da (in den Symbolen) gibt es häufige exegetische, polemische, dogmatische Ausführungen. Offenbar ist das alles nicht sofort Bekenntniß, sondern Apparat zu einem solchen, es ist nicht um seiner selbst willen da, sondern steht in einem dienenden Verhältniß zum Bekenntniß. Wenn nun die Symbole, wie wir gesehen haben, Bekenntnisse des Glaubens sind und sein wollen, so werden wir, um sie richtig aufzufassen, über diese Ausführungen hinübersehen müssen auf das eigentliche Bekenntniß in ihnen und die Sätze, welche es unmittelbar aussprechen. Das letztere werden wir für die eigentliche symbolische Substanz halten und jenen Erläuterungen dagegen eine untergeordnete Stellung anweisen müssen. Wir werden nicht anstehen dürfen, diese untergeordnete Stellung in den Symbolen auch auf die in den angeführten Erörterungen häufig vorkommenden subsidiarischen Lehranschauungen auszudehnen, insoferne sie nur zur Beweisführung und Erläuterung herbeigezogen werden."

Da gegen diese Anschauung die Definition der Symbole zeugt, welche das Schlußsymbol unserer Kirche selbst gibt, so fährt S. 10 das Referat also fort: „Man darf uns nicht entgegenhalten: Die Concordienformel definire p. 518 (Ausg. von Müller) die Symbole als „Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden,"" und verwerfe eben damit unsere Auffassung, die nur den zeugenden und bekennenden Stellen unmittelbare symbolische Dignität vindicirt. Denn die Concordienformel will zunächst nur das Verhältniß von Schrift und Symbolen feststellen, über diese an sich aber nichts aussagen. Sodann nimmt ja freilich die Concordienformel auch die erklärenden Bestandtheile der Bekenntnißschriften in ihre Definition auf, die dadurch aber nur das in den Symbolen zu Tage liegende thatsächliche Verhältniß bestätigt, ohne über das Verhältniß der beiden Seiten, die sie umschließt, etwas auszusagen. Demnach werden wir vielmehr unsere aus der Natur der Sache, der Betrachtung des Organismus der Symbole und anderweiten Aussprüche derselben gewonnene Erkenntniß auch auf diese Definition anwenden müssen, als daß wir uns von ihr in derselben bestimmen lassen dürften."

Im Folgenden (S. 14) stimmt das Referat Feuerlein bei, „der allein die Schlußfolgerungen in den Symbolen für verbindend erklärt, und die erläuternden und beweisenden Argumente als minder wichtig von ihnen gesondert wissen will."

Im Bericht der Synode von Iowa vom J. 1861 heißt es S. 10 und 11: „Es dürfte hier vielleicht am Platze sein, ein Wort (Hengstenberg's) anzuführen, welches zwar von der missourischen „Lehre und Wehre" sehr ungnädig aufgenommen wurde, das aber gewiß einem jeden von uns aus der Seele gesprochen ist: „Es ist eine Schwäche unserer Bekenntnißschriften als solcher und namentlich der sonst so ausgezeichneten Concordienformel, daß sie von theologischen Ausführungen sich nicht ganz frei gehalten haben. Wir sind dadurch in die Lage gebracht, ihnen gegenüber das allerdings bedenkliche *quatenus* nicht schlechthin entbehren zu können; und nun ist natürlich damit nicht das gesagt, daß sie nur insoweit gelten sollen, als sie mit der heil. Schrift zusammenstimmen. Das ist der bekannte rationalistische Ausweg, auf welchem man den ganzen Glaubensgehalt derselben und damit ihre ganze kirchliche Bedeutung beseitigt hat. Sondern das ist die Meinung, daß sie nur da bindend verpflichtend sind, wo sie als Bekenntniß der Kirche im eigentlichen Sinne, d. i. die Grundwahrheiten und Grundthatsachen des Evangelii, wo sie eigentliche Glaubensartikel uns darbieten."

Beiderseitige Erklärung:

Die Collequenten beiden Theils erklärten am Schluß ihrer bisherigen Discussionen über die Stellung zu den Symbolen, daß sie darin einig seien, daß alles dasjenige, was in den Symbolen von Glaubenslehren sich befinde, symbolisch sei.

II. Die s. g. offenen Fragen betreffend.

In der „Erklärung des Ministeriums der Synode von Iowa über seine Stellung zur ehrw. Synode von Buffalo" vom Jahre 1859 heißt es: „Wir behandeln die Lehre von den letzten Dingen als eine offene Frage, d. h. als eine solche, in welcher verschiedene Meinung sein kann, ohne daß dadurch die Kirchengemeinschaft gestört würde, als eine Frage, über welche in den Bekenntnißschriften unserer Kirche noch keine symbolischen Entscheidungen niedergelegt sind, weshalb auch beide Anschauungen in der Kirche neben einander stehen können. Damit ist denn auch schon gesagt, daß wir unsere Ueberzeugung in diesem Punkte nicht zu einem Glaubensartikel stempeln, dem Jeder unbedingt beifallen müßte. (Luth. XV, 165.)

Im Synodalbericht von 1858 heißt es ferner S. 14, 15: „Wir werden uns nach alledem nicht weigern dürfen, neben dem, was symbolisch fixirt ist, ein Gebiet theologischer Erkenntniß anzuerkennen

mit offenen Fragen, die noch nicht kirchlich und symbolisch beantwortet sind, weil die Kirche nichts symbolisch fixiren kann, was nicht durch den Kampf hindurchgegangen und damit Lebensfrage für sie geworden ist, und in dieses Gebiet ist auch alles Individuelle, nicht historisch Geforderte und Gestattete, nicht symbolisch Intercedirte in den Symbolen zu rechnen."

In dem Bericht der Synode von Jowa vom Jahr 1861 heißt es S. 16: „Es gibt keinen andern Weg, den überhandnehmenden Spaltungen innerhalb der luth. Kirche „einen Damm entgegen zu setzen, als die Anerkennung offener Fragen." (Darunter werden im Vorhergehenden „die über die Lehren von Kirche und Amt, von den letzten Dingen innerhalb der Kirche aufgetauchten und seit einer Reihe von Jahren in der verschiedensten Weise verhandelten Fragen" gerechnet.

Nachdem eine lange, eingehende Discussion über Vorstehendes stattgefunden hatte, gaben die Jowa Herren Colloquenten zunächst folgende Erklärung zu Protokoll:

Erklärung der Jowaer Delegaten über den Abschnitt von den offenen Fragen.

Wir rechnen zu den offenen Fragen—(ein Ausdruck, den wir ganz gerne preisgeben) — nicht solche Lehren, welche den Grund des Glaubens betreffen, oder welche völlig klar und unmißverständlich im Worte Gottes enthalten sind, sondern wir verstehen darunter solche Lehren, die entweder gar nicht, oder nicht auf klare und unmißverständliche Weise im Worte Gottes entschieden sind, und über welche darum kein Consensus in der Kirche sich gebildet hat. Wenn in diesen letzteren eine Verschiedenheit der Meinungen stattfindet, so wird dadurch, falls nur dieselben nicht gegen die Glaubensanalogie streiten, die Glaubensgemeinschaft nicht alterirt.

Folgende, in den Zeitschriften der Missouri Synode vorkommenden Sätze wurden von den Jowa Herren Colloquenten in angegebener Weise beanstandet:

Missouri:	Jowa:
1) Es weiß die heil. Schrift und die lutherische Kirche in Lehrsachen nichts von Meinungen, die nebeneinander dastehen können, das ist nur ein Vorgeben des unionistischen Zweifel- und Schaukelgeistes, der falscher Lehre Raum und Vorschub leisten will. Lehre u. Wehre, Jahrgang 11, 1865, *pag.* 3.	1) Die lutherische Kirche hat in dem Vorkommen abweichender Meinungen keinen Widerspruch gegen die Glaubenseinigkeit befunden, wenn sich dieselben nicht auf den Grund des Glaubens beziehen, weil sie unter der nothwendigen Glaubenseinigkeit keine absolute, sondern eine fundamentale verstanden hat. (Gerhard *loci theologici V, p.* 1509.)

2) **Die rechtgläubige Kirche ist nicht allein über diejenigen Artikel zum Abschluß gekommen, die in den Symbolen niedergelegt worden, sondern** *implicite* **über alle, die in Gottes Wort niedergelegt sind.** Lehre u. Wehre, Jahrg. 1860, *pag.* 43.

2) **Diese fundamentale Einigkeit** besteht in der Uebereinstimmung in allen den Artikeln, über welche die Kirche zum Abschluß gekommen ist, d. h. in denen, welche den Inhalt der Symbole bilden. Denn „die Symbole zeigen, wie jederzeit in streitigen Lehren die heilige Schrift in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden sei. Es steht aber noch Manches in der heil. Schrift, worüber man unbeschadet der Glaubenseinigkeit strittig sein kann. (*Mylius A. C. Explicatio p.* 1338.)

3) Welche Stellung irgend eine Lehre in dem Lehrsystem der Symbole immerhin einnehmen und in welcher Form sie darin immerhin vorkommen mag, sei es, als ein *ex professo* behandelter Gegenstand, oder als eine beiläufige Bemerkung: auf eine jede derselben bezieht sich die geleistete Unterschrift, keine derselben wird dabei von dem Unterschreiber ausbedungen, keine kann ausgenommen werden. Lutheraner, Jahrg. 14, 1858, No. 26, *page* 201.

3) Symbolische Geltung hat, was die Symbole symbolisch feststellen wollen, d. h. was *ex professo* in ihnen behandelt wird, dagegen darf nicht eine jede gelegentlich in ihnen vorkommende Lehre zu einem die Gewissen bindenden Glaubenssatze gemacht und die Verbindlichkeit der Symbole auf sie ausgedehnt werden.

4) Es heißt die Symbole bedingt unterschreiben, wenn man sie mit der Bedingung unterschreibt, nicht jede in den Symbolen enthaltene Lehre für vollkommen übereinstimmend mit der heil. Schrift annehmen zu müssen, sondern auch in den darin vorkommenden Lehren einen Unterschied machen zu dürfen. Lutheraner, 1858, No. 26, *page* 202.

4) Es muß darum allerdings ein Unterschied auch unter den in den symbolischen Büchern vorkommenden Lehren gemacht werden. Auf alle *ex professo* behandelten Lehren bezieht sich die geforderte Verpflichtung unbeschränkt, aber nicht auf alle beiläufig angeführten Lehren.

5) Wenn ein Prediger in irgend einem Punkte vom Inhalt der Symbole abgeht, so ist ihm, falls dieser Punkt nur ein Nebenpunkt ist, der nicht zur Aehnlichkeit des Glaubens gehört, zu erlauben, denselben bei seiner Unterschrift auszunehmen.— Lutheraner, 1867, No. 1 u. 2, *p.* 6.

5) Es hieße die Symbole bedingt unterschreiben, wenn man irgend eine wirklich symbolische Lehre dabei ausbedingen würde. Wenn eine in den Symbolen vorkommende Lehre von der Verbindlichkeit der Symbole ausgenommen werden kann und darf, so ist dies ein Beweis dafür, daß sie an sich selber keine verpflichtende Kraft hat und keine eigentliche symbolische Lehre ist.

Hierauf erklärten die Colloquenten der Missouri-Synode *ad* 1, 2, 4, daß von ihnen unter dem Ausdrucke „Lehrsachen," „Artikel," und „jede in den Symbolen enthaltene Lehre" nicht die vorkommenden theologischen Probleme, sondern die Artikel des Glaubens und Glaubenslehren verstanden worden seien; *ad* 3, daß zu den die Gewissen bindenden Glaubenssätzen, die mit Gottes Wort nicht zu lösenden Probleme nicht von ihnen gerechnet worden seien; *ad* 5, daß sie bei den am angezeigten Orte gebrauchten Worten beharren müssen: „Geht ein Lehrer in irgend einem Punkte von dem Inhalt der Symbole ab, so hat eben die Kirche zu untersuchen, ob es geschehe in Punkten, welche ein Stück der nöthigen Glaubenslehre betreffen, worin man weder schweigen, noch einige Toleranz haben kann, oder worin einiger Dissensus unbeschadet des Glaubens und der Liebe bestehen kann. Erklärt ein Prediger schon vor seiner Unterschreibung, daß er in einem oder dem anderen der letzteren Nebenpunkte sich von der Richtigkeit der Darlegung der Symbole nicht überzeugen könne, so kann auch nach unserer Ueberzeugung ein solcher Prediger, wenn er sonst in allen Punkten recht bekennt, zur Unterschrift zugelassen und ihm dabei erlaubt werden, diebetreffenden Nebenpunkte ausdrücklich bei seiner Unterschrift auszunehmen." Die Colloquenten der Missouri-Synode bezogen sich hierbei auf den sel. Dr. Höfling welcher nachdem er die Unterschrift mit „*Quatenus*" oder auf den „Geist und die Principien" der Symbole abgewiesen hatte schrieb: „Weniger zu verwerfen sind andere, welche meinen, daß bei dem Bekenntniß (zu den Symbolen) nicht die secundären, sondern die primären Lehrstücke zu verstehen seien. Denn es können solche Zeiten einfallen, daß die Kirche dies ihrem Interesse für entsprechend achtet; aber ihre Sache ist es, zu bestimmen welche Theile der Lehre sie für primäre achte, welche für weniger wichtige. Denn wenn dem Einzelnen es freigestellt würde, welche auszuwählen seien und nicht eine bestimmte Approbation bestimmter Lehrstücke gefordert würde, so hätte alles Bekenntniß wiederum keine größere Gültigkeit und Zuverlässigkeit." (*De symbolorum natura, necessitate, auctoritate atque usu. Erlangae*, 1841, *p*, 74.)

Erklärung der Jowaer Delegaten über die Stellung zu den kirchlichen Symbolen.

1. Alle Lehren, die im Worte Gottes enthalten sind, sind eben darum vermöge der allerhöchsten Autorität des göttlichen Wortes gewissensbindend und verpflichtend, sie mögen in den Symbolen berührt sein oder nicht und es kann diese ihre Autorität keinerlei Steigerung dadurch erfahren, daß sie auch in den Symbolen bekannt und enthalten sind.

2. Nicht alle Lehren des göttlichen Wortes sind in den Symbolen enthalten, sondern nur so viele, als deren öffentliches Bekenntniß einst durch die Umstände erfordert wurde. Dieses sind die *ex-professo* in den Symbolen behandelten Glaubenslehren, welche nicht blos die zur Seligkeit unbedingt nöthigen Artikel in sich begreifen, sondern auch nicht-fundamentale Lehren, deren Decision „für die Ruhe der Kirche diensam" erachtet wurde. Von diesen *ex-professo* behandelten Glaubenslehren in den Symbolen unterscheiden sich andere Lehren, die gleichfalls in den Symbolen stehen, denen aber keine symbolisch-verbindliche Kraft zugeschrieben werden kann. Während aber die Missourischen Herrn Colloquenten dies nur auf von ihnen sogenannte Probleme, d. h. auf solche Lehren beziehen, über die sie in Gottes Wort nichts ausgesagt finden, verstehen wir darunter solche Lehren, die wohl irgendwie in den Symbolen berührt werden die aber im Worte Gottes entweder gar nicht, oder nicht auf eine klare und unmißverständliche Weise entschieden sind, so daß sich darüber in der luth Kirche kein Consens gebildet hat. Durch abweichende Meinungen in diesen Punkten wird die Glaubenseinigkeit nicht aufgehoben, falls nur das Fundament des christlichen Glaubens, sei es das persönliche, dogmatische oder organische, dadurch nicht alterirt wird.

3. Weil die Lehre vom Sonntag, wie sie in der Augsb. Confession und dem großen Catechismus dargestellt wird, eine solche ist, über die auch unter den anerkannt rechtgläubigsten Lehrern der luth. Kirche eine Verschiedenheit der Auffassung stattfindet und diese Lehre nicht unmittelbar den Grund des Glaubens berührt, sondern als *minus principalis* bezeichnet werden muß so erklären wir in ihrem Betreff, daß man es wohl als eine Abnormität betrachten mag, wenn Jemand der in der A. C. vorliegenden Lehre nicht beistimmt daß wir aber, besonders Angesichts der Thatsache, daß eine große Anzahl der bekenntnißtreuesten und entschiedensten lutherischen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts von dem Urtheil mit betroffen würde — einem solchen darum an sich schon den Ruhm lutherischer Rechtgläubigkeit nicht streitig machen. Wir müssen vielmehr mit Feuerlein sprechen: Weil an dieser Stelle die Lehre vom Sonntag nur beiläufig und in Beantwortung eines gegnerischen Einwurfes vorgetragen wird, so gehört sie zu den secundären Bestandtheilen der symbolischen Bücher, und hieraus folgt, daß manche von unseren Theologen von diesem secundären Bestandtheil des 28. Art der A C. unbeschadet des Ansehens und Zweckes der symbolischen Bücher abweichen (*F. W. Feuerlini Observationes variae pag.* 224.)

4. Diese Lehre vom Sonntag ist nicht ein Beispiel aus mehreren, sondern die einzige* von den aus Gottes Wort gezogenen Lehren, welche

*) Ueber die Lehre, daß der Papst der Antichrist sei, werden selbstständige Verhandlungen stattfinden.

in den Symbolen stehen, bei welcher ein Zweifel darüber stattfinden kann, ob sie auch symbolisch, nicht blos an sich verbindlich sei. Dabei protestiren wir feierlich gegen die Erklärung unserer Opponenten, daß die z. B. von Gerhard und anderen lutherischen Theologen vorgetragene Lehre vom Sonntag ein grundstürzender Irrthum sei.

Erwiderung der Missouri-Colloquenten.

Bezüglich vorstehender Erklärungen der Colloquenten der Synode von Jowa geben wir, die Colloquenten der Synode von Missouri, Folgendes zu Protokoll:

Dem unter No. 1 Gesagten geben wir unsere volle Beistimmung und bekennen, daß nicht nur die in den Symbolen fixirten, sondern alle in Gottes Wort klar geoffenbarten Lehren Lehren unserer Kirche sind, die sich zu allen prophetischen und apostolischen Schriften als zu dem lauteren Brunn und Regel und Richtschnur aller Lehre bekennet.

In Betreff des unter No. 2, 3 u. 4 Gesagten müssen wir erstlich unserem tiefen Befremden darüber Ausdruck geben, daß die Herren Colloquenten der Jowa Synode vor Eingabe dieser ihrer schriftlichen Erklärungen die von ihnen aufgestellte und bisher angenommene Theorie von der Stellung zu den Symbolen ausdrücklich fallen gelassen und uns mündlich das Zugeständniß gemacht haben, daß *alle* in den Symbolen enthaltenen *Glaubenslehren* von symbolischer Verbindlichkeit seien, und daß dies hiermit wieder zurückgenommen ist. Zum andern, freuen wir uns zwar der Zusicherung, daß unsere Herren Opponenten die Lehre vom Sonntag nicht für ein Beispiel aus mehreren sondern für die „einzige von den aus Gottes Wort gezogenen Lehren" halten, welchen man nicht symbolisch-verbindliche Kraft zuschreiben könne; wenn dies jedoch damit *begründet* wird, daß die Lehre vom Sonntage zu den weniger principalen Artikeln und zu den secundären Bestandtheilen der symbolischen Bücher gehört, nur beiläufig und in Beantwortung eines gegnerischen Einwurfs vorgetragen wird und daß über diese Lehre sonst durchaus bekenntnißtreue Lehrer des 16. und 17. Jahrhunderts eine entgegensetzte Ansicht gehabt und vorgelegt haben, so wird damit ein *Princip* aufgestellt, welches wir schlechterdings nicht anerkennen können, und welches uns zeigt, daß die Synode von Jowa die richtige Stellung zu dem kirchlichen Bekenntniß noch immer nicht einnehme.

Wir bekennen, daß jede Verpflichtung, auf die Symbole, wenn sie mit dem Verständniß gefordert und geleistet wird, daß in den Symbolen enthaltene Lehren der bezeichneten Gattung von den symbolisch verpflichtenden auszunehmen seien, dadurch illusorisch gemacht, falschen Geistern Thür und Thor geöffnet und den Gemeinden die Garantie geraubt wird, welche

dieselben durch die Verpflichtung ihrer Prediger auf die Symbole suchen. Wir bekennen ferner: die Begründung der symbolischen Unverbindlichkeit einer Lehre dadurch, daß sonst bekenntnißtreue Theologen davon abgewichen seien, leistet dem gefährlichen Grundsatz Vorschub, daß nicht die Richtigkeit der Lehre eines Lehrers nach dem Bekenntniß sondern daß die Richtigkeit der Lehre des Bekenntnisses nach den Lehrern zu bemessen sei. Wir bekennen ferner, daß die Behauptung unserer Herren Opponenten, die Lehre vom Sonntag gehöre zu denjenigen Lehren, welche nicht inunbedingt klarer Weise in der heiligen Schrift ausgesprochen seien, mit der Lehre von der Deutlichkeit der Schrift in allen Glaubenslehren im Widerspruch stehe. Wir müssen es ferner als einen Selbstwiderspruch bezeichnen, daß die Herren Colloquenten der Jowa-Synode uns erst zugestanden haben, sowohl daß alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren symbolische Verbindlichkeit haben, als daß die darin enthaltene (im großen Catechismus unwidersprechlich *ex professo* gelehrte) Lehre vom Sonntag eine in der Schrift gegründete Glaubenslehre sei und daß sie dennoch nun diese Lehre von den symbolisch verbindlichen ausnehmen. Wenn endlich von einem der Colloquenten unseres Theils erklärt worden ist, daß die reine Lehre vom Sonntag, wie alle weniger principale Artikel, zu den fundamentalen gehören und den Grund des Glaubens berühren und daß daher die Bestreitung derselben wider den Grund des Glaubens, wenn auch nur indirect anstoße, so hatte der Colloquent nicht sowohl eine Darstellung der Lehre vom Sonntag im Auge wie sie ein Gerhard gibt, als eine solche, die mit den hohen Artikeln von der christlichen Freiheit in directem Widerspruch steht. Schließlich müssen wir jedoch noch erklären: so weit wir davon entfernt sind, einen Gerhard um seiner nicht durchaus symbolischen Darstellung der Lehre vom Sonntag willen verketzern und ihm lutherische Rechtgläubigkeit absprechen zu wollen und so wenig es uns in den Sinn kommt, eine solche Abweichung für einen Grund zur Aufhebung kirchlicher Gemeinschaft anzusehen so können wir doch auch nicht auf das hohe Ansehen eines so großen Kirchenlehrers hin, wie eines Gerhard, die in Gottes Wort klar geoffenbarte Lehre unserer Symbole vom Sonntag als eine sogenannte offene Frage behandeln und ein Abweichen davon dulden. So wenig einst Luther die *naevi* der alten Kirchenväter sich zu Glaubensartikeln und Regeln machen ließ, so wenig können wir jetzt die *naevi* unserer Kirchenväter wider Schrift oder Bekenntniß zu unserer Norm machen lassen. In Betreff der Bedeutung der Sonntagsfrage sagt unser Bekenntniß selbst: „Die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr, denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden, und dennoch weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zu-

sammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag verordnet und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines anderen Tages vonnöthen sei.“ (A. C., Art. 28.) Unser Gewissen ist in Gottes Wort gebunden, welches also sagt: „Wahrlich, bis daß Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Tüttel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe. Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber thut und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreich.“ (Matth. 5 18 19.) „Ihr sollt nichts dazu thun, noch davon thun.“ (5. Mose 12 32, vergl. Offb. 22, 18, 19.) „Ja, nach dem Gesetz und Zeugniß. Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben.“ (Jes. 8, 20.) „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. (Gal. 5, 9.) „Ihr haltet Tage und Monden, und Feste und Jahreszeiten. Ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet.“ (Gal. 4, 10, 11.) „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreit hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen.“ (Gal. 5 1.) Wir bekennen daher mit Luther: „Es stehet nicht in unserer Willkür in der Kirche Gottes und in dem Gottesdienste entweder etwas gutzuheißen oder zu dulden, was nicht mit Gottes Wort vertheidigt werden kann. Wenn das soll gelten, so wollte ich eben mit diesem Wort leichtlich alle Gesetze und Ordnungen Gottes zu indifferenten Dingen machen. Denn so man ein indifferentes Ding in Gottes Wort zuläßt, wer will darnach wehren, daß nicht alles für indifferente Dinge gehalten werden?“ (*Chytrahens, Hist. A. C. pag.* 270.) „Die Lehre ist nicht unser, sondern Gottes ist sie, der uns allein zu Knechten und Dienern darüber berufen hat, darum sollen noch können wir den allergeringsten Tüttel oder Buchstaben davon nicht begeben noch nachlassen.“ (Zu Gal. 5, 9.)

Zwar stimmen auch wir von Herzen in das Urtheil J. Gerhard's ein: „Daß die Einigkeit des Glaubens und der Lehre in der Kirche in diesem Leben keine vollkommene und durchaus absolute sei; denn zuweilen kommen unter den Gliedern der wahren Kirche Streitigkeiten vor, durch welche jene heilige Einigkeit zerrissen wird. Man muß daher unterscheiden zwischen einer absoluten, vollkommenen und von jeder Meinungsverschiehenheit freien Einigkeit, welche erst in der triumphirenden Kirche stattfinden wird und zwichen einer fundamentalen Einigkeit, welche in der Uebereinstimmung in Betreff der principalen Artikel besteht, obgleich über einige weniger principale Artikel des Glaubens, oder über zu den Mitteldingen gehörenden Ceremonien, oder auch über die Auslegung einiger Schriftstellen Streitigkeiten einfallen.“ Wir setzen aber auch nicht außer Acht, was hierbei Gerhard in Betreff der

in nicht-principalen Artikeln Irrenden hinzusetzt: „Indessen wenn keine Halsstarrigkeit hinzukommt und wenn der Grund des Glaubens nicht wankend gemacht wird, so werden sie darum nicht sogleich von dem Leibe der Kirche abgesondert.“ (*Loc. de eccles.* § 231.) Auch wir stimmen ferner mit Quenstedt überein, wenn derselbe schreibt: „Es gibt Artikel des Glaubens, welche zwar nicht schlechterdings fundamental oder die Ursache der Seligkeit sind, jedoch zum Fundament gehören, deren Verneinung nur verdammt und zum Ketzer macht; als die Dogmen von der Schöpfung, von der Wahl, von der Kirche, von den Sacramenten rc. Es gibt ferner weniger principale Artikel des Glaubens, welche zwar in der Schrift zu glauben vorgelegt sind, jedoch nicht bei Verlust der Seligkeit; deren Verneinung nicht an sich, sondern vermöge einer eben nicht zu Tage liegenden Schlußfolgerung wider einen fundamentalen Glaubensartikel anstößt und denselben umstößt, und diese Verneinung macht zum Schismatiker, z. B. daß die Sünde nicht des Menschen Substanz, die Gnadenwahl nicht eine allgemeine ist.“ (*Theol. I, f.* 355.) Weiter bekennen wir uns auch zu dem was Musäus schreibt: „Es hat Gott seiner Kirche, als einer geistlichen Mutter aller gläubigen Kinder Gottes, nicht nur diejegen Hauptartikel der christlichen wahren Lehre, die einem jeden Einfältigen für sich zu glauben nöthig sind und ohne deren Wissenschaft und Beifall der wahre Glaube nicht kann in ihnen entzündet oder erhalten werden, sondern die ganze christliche Glaubens- und Lebenslehre, wie auch die h. Sacramente, anvertraut dieselben rein und unverfälscht zu erhalten, zu bewahren, wider alle verführerischen Geister zu vertheidigen, derselben sich zu gebrauchen, Gott geistlich Kinder zu zeugen und zu erziehen, daß sie im seligen Erkenntniß von Tag zu Tag wachsen und zunehmen, die Schwachen zu stärken, die Angefochtenen aufzurichten, die Zaghaften zu trösten, die Ruchlosen und Sicheren aus dem Sündenschlafe aufzuwecken, die Irrenden zurecht zu bringen, die Verlornen zu suchen, und also alles damit aufs sorgfältigste auszurichten, was einer geistlichen Mutter an Gottes wahren Kindern auf Erden auszurichten und zu thun obliegt, und hat sie keine Macht, von den Lehrstücken, die zu diesem Zweck ihr anvertraut sind und ohne deren Behuf sie ihres anbefohlenen Amts zur Erbauung ihrer Glieder und der wahren Kinder Gottes nicht völlig gebrauchen kann, etwas zu vergeben; sondern was Paulus seinem Timotheo sagt: „Habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre, beharre in diesen Stücken.“ (1. Tim 4, 15.) So jemand anders lehret, und bleibet nicht bei den heilsamen Worten unseres Herrn Jesu Christi und bei der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verdüstert rc. Thue dich von solchen.“ Cap. 6, 3 *ff.* „Du aber bleibe in dem

das du gelernet hast und dir vertraut ist.“ 2. Tim. 3, 14. „Halt an dem Fürbild der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, vom Glauben und von der Liebe, in Christo Jesu. Diese gute Beilage bewahre.“ Cap. 1, 13, 14. Das sagt er in Timotheo der ganzen christlichen Kirche, und was er insgemein von einem jeglichen Bischof erfordert: daß er „halte ob dem Wort, das gewiß ist, auf daß er mächtig sei, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher.“ Tit. 1, 9. Das erfordert er auch von allen rechtschaffenen Bischöfen und getreuen Lehrern; und ist der christlichen Kirche und deren getreuen Lehrern dieses ihr Amt, daß sie nicht allein über den Artikeln und Stücken christlicher Lehre, die dem Einfältigen für sich zu glauben nöthig sind, sondern auch welche getreuen Lehrern und Predigern nöthig sind, Andere zur Seligkeit zu unterweisen, die unnütze sind zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, wie Paulus 2. Tim. 3, 15. redet, unverrückt, steif und fest halten und deren keines verfälschen oder entziehen lassen.“ (*Quaestt. de Syncretismo, pag.* 162, 163.) Endlich bekennen wir uns auch zu dem, was Buddeus schreibt: „In der heil. Schrift ist vieles enthalten, dem wir, weil es uns von Gott geoffenbart ist, auch Glauben beizumessen verbunden sind, und doch ist es darum nicht zur Erlangung der Seligkeit nöthig. Außerdem wird vieles erfordert und ist daher nöthig, daß jemand Glied einer Particularkirche sein könne, und viel mehr, daß er in derselben das Amt eines Pastors verwalten könne, was doch nicht gleich nöthig zur Seligkeit ist; und darum reden wir hiervon“ (in der Lehre von den Glaubensartikeln) „nicht.“ (*Instit. th. dogm. pag.* 41.) Wir halten daher dafür, daß bei Anwendung der Lehre von den Glaubensartikeln, wie sie von unseren Vätern in Absicht auf die Erlangung der Seligkeit dargelegt wird, auf die kirchlichen Verhältnisse große Vorsicht zu gebrauchen sei.

Was die Verbindlichkeit des Lehrgehaltes der Symbole betrifft, so bleiben wir bei dem, was dieselben selbst hierüber aussagen. Wir bekennen uns daher von Herzen auch zu dem, was u. A. der treue lutherische Theolog August Pfeiffer schreibt: „Auch will das den Stich nicht halten, daß Einige vorgeben, man unterschreibe und beschwöre nicht eben alle Worte oder Kleinigkeiten in den symbolischen Büchern. Denn ob zwar die Subscription nicht geht auf *mere circumstantialia*“ (auf das, was blos zu den Umständen gehört), daß man sich dadurch obligiren sollte, z. B. die Glaubensartikel mit keinen anderen Worten, in keiner andern Ordnung vorzubringen, aus keinen andern Schriftstellen und mit keinen andern Argumenten zu beweisen u. s. w.: so geht sie doch auf alle Materialien oder Dogmen“ (Glaubenslehren), „so daß der Subscribent es auf sein Gewissen nimmt,

constatirt oder deponirt, er sei in seinem Gewissen überführt und versichert, daß alle und jede Dogmata oder Lehrpunkte, so in den symbolischen Büchern approbirt werden, recht und der heil. Schrift durchaus gemäß, hingegen alle Dogmata oder Lehrpunkte, so darinnen verworfen oder verdammt werden, unrecht und der heil. Schrift, als der einigen Norm unseres Glaubens, nicht conform, sondern zuwider seien. Wollte nun jemand da nach seiner Caprice einen Ausschuß machen, etliche Dogmata sich heimlich vorbehalten, da ers mit den unterschriebenen symbolischen Büchern nicht halten wolle, so machte er ja aus der Subscription ein Spiegelfechten." (Antichiliasmus, S. 128 *f.*) Als ein unwiderleglicher Beweis, daß auch die beiläufig in den Symbolen vorkommenden Glaubenslehren zu der symbolisch fixirten Lehrsubstanz gehören, dient uns die Thatsache, daß die Concordienformel solche Abschnitte aus den früheren Symbolen als symbolische Entscheidungen citirt und gebraucht.

Nachdem vorstehende „Erwiderung der Missouri Colloquenten" verlesen war, wurde von den Herren Colloquenten der Jowa-Synode eingereicht folgende

Exception gegen die Erklärung unserer Herren Opponenten.

Betreffs der Aeußerung der Herren Missouri-Colloquenten in der vorstehenden Erklärung, daß wir mündlich zugegeben hätten, daß alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren symbolisch verbindlich seien, erklären wir:

daß wir diesen Satz nicht blos mündlich zugegeben, sondern auch zu Protokoll gegeben haben, nachdem wir beiderseitig darin einstimmig geworden waren, daß zu dem verbindlichen Inhalt nicht problematische Lehren, sondern nur die Glaubenslehren gerechnet werden dürfen, die klar und deutlich in Gottes Wort enthalten sind;

daß wir uns dabei aber ausdrücklich gegen die Folgerung verwahrt haben, daß hiermit schon eine eigentliche und volle Verständigung vorhanden sei, weil damit noch keine Einigung darüber erzielt wäre, was alles als problematische Lehren, die uns mit den offenen Fragen zusammen fielen, gefaßt werden müsse;

daß wir demnach dagegen protestiren müssen, als hätten wir ein gemachtes Zugeständniß wieder zurückgenommen.

Ferner reichten die Jowa-Colloquenten noch ein folgenden

Nachtrag zur Erklärung über die Stellung zu den Symbolen.

Da die Missouri'schen Herren Colloquenten es besonders bedenklich gefunden haben, daß nach unserer Auffassung des verbindlichen Lehrge-

haltes der Symbole, wie sie meinen, keine Garantie vorhanden sei, daß nicht der einzelne Subscribent Lehren als unverbindlich ausnehme, die zweifellos für symbolisch gelten müssen, und darum fordern, daß jeder Unterschreiber seine etwaige Abweichung von irgend einer in den Symbolen enthaltenen Lehre bei seiner Unterschrift darlege, damit die Kirche untersuchen könne, ob dieselbe geduldet werden dürfe, so erklären wir, daß wir um der Liebe und Ordnung willen auf diese Forderung eingehen, aber freilich nicht in dem Sinne, als bedürfe es bei dem wirklich unverbindlichen Inhalt der Symbole, erst einer kirchlichen Dispensation für eine etwaige Abweichung, oder als könne die Kirche in dem, was an sich verbindlich wäre, eine solche ertheilen.

Beiderseitige Erklärung.

Die Colloquenten beiden Theils erklärten am Schluß ihrer bisherigen Discussionen über die Stellung zu den Symbolen, daß sie darin einig seien, daß alles dasjenige, was in den Symbolen von Glaubenslehren sich befinde, symbolisch sei.

Eingabe der Missouri Colloquenten.

III. Den Chiliasmus betreffend.

In ihrem (dem Jowa-) Synodalbericht von 1858 heißt es zuerst S. 3: „Nachdem die die ganze Synode und einzelne Gemeinden betreffenden Angelegenheiten besprochen waren, nahm man die für die Versammlung bestimmten beiden Hauptpunkte vor: Die Stellung zu den Symbolen und die Lehre von den letzten Dingen. Die Verhandlungen über diese Gegenstände, bei denen die herzliche Einmüthigkeit und Uebereinstimmung der ganzen Synode in überaus lieblicher Weise wahrzunehmen war, schlossen sich an zwei vorgetragene Referate an. Die Synode beschloß, aus ihren Verhandlungen der diesjährigen Versammlung diese beiden Referate, nebst der Synodalrede des Präses, in einem Synodalbericht drucken zu lassen, um darin ein offenes Bekenntniß ihrer kirchlichen Richtung und ein Zeugniß der Wahrheit abzulegen und glaubt die Synode, sowohl ihren Freunden, als ihren Gegnern, ein solches Zeugniß schuldig zu sein, um die Möglichkeit einer falschen Darstellung der von ihr festgehaltenen Grundsätze abzuschneiden."

In dem ersten Referat dieses Berichts heißt es S. 18: „Wollte aber jemand die Möglichkeit einer wahrhaftigen und wesentlichen Verschiedenheit des anabaptistischen und des von uns vertretenen bibli-

schen Chiliasmus von vorn herein in Abrede stellen, so weisen wir nur noch schließlich auf ein ganz analoges Verhältniß hin.“

In dem zweiten „Referat über die Lehre von den letzten Dingen“ heißt es S. 19: „Wir unterscheiden zwischen der das Bekenntniß der Kirche bildenden, das Gewissen bindenden Symbollehre und einer auf ihrem Grunde sich erbauenden, über sie hinausgehenden, wenn auch nur organisch aus ihr sich entwickelnden theologischen Erkenntniß. In das Gebiet der letzteren fallen sämmtliche in der Gegenwart bewegten eschatologischen Fragen. Unter diesen selbst aber unterscheiden wir wieder Puncte von verschiedener Wichtigkeit, insofern uns manche hervorragende Höhepuncte mit zweifelloser Gewißheit feststehen, andere dagegen, wie z. B. besonders Ausführungen und Beschreibungen des „„Wie““ von untergeordneter Wichtigkeit erscheinen, über welche man auch bei sonstiger Uebereinstimmung verschiedener Meinung sein kann. — Nachdem wir diese Unterscheidung vorausgeschickt, geben wir unsere Auffassung der Lehre von den letzten Dingen im Zusammenhang, heben daraus aber, als die hauptsächlichsten, uns vor allem gewisse und feststehende Puncte folgende hervor: Judenbekehrung, persönlicher Antichrist, Zukunft Christi zur Vernichtung des Antichrists, erste Auferstehung und tausendjähriges Reich.“*)

In der öffentlichen „Erklärung des Ministeriums der Synode von Jowa“ vom Jahre 1859 heißt es ferner von der Lehre vom tausendjährigen Reiche: „Sie muß, wo es am Platze ist, auch offen bekannt und bezeugt werden. Weil wir nicht den halben oder theilweisen, sondern den ganzen Rathschluß Gottes den Gemeinden zu verkündigen haben, so muß auch diese Lehre, nur eben an ihrer Stelle und zu ihrer Zeit, bekannt werden.

In dem Bericht der Synode von Jowa vom Jahr 1861 bekennt sich diese Synode zu dem Chiliasmus des Pastor Schiefer-

---

*) Schon in der Synodalrede hatte der Präses der Synode von Jowa S. 7 bemerkt: „Ueber zweierlei wird die ehrwürdige Synode sich auszusprechen haben, erstens über das Verhältniß, in welchem alle dem Gebiete der Eschatologie angehörigen Lehrpuncte zu den symbolisch festgestellten Lehren stehen, nach unserer Erkenntniß nehmlich stehen. Es werden zweitens diejenigen Puncte namhaft zu machen sein, die uns allen zweifellos gewiß sind, an welche Namhaftmachung sich natürlich sowohl die Wiederlegung wenigstens des Hauptsächlichsten von dem, was man dawider fürgebracht, als auch die nöthige Begründung des von uns Festgehaltenen anschließen wird.“ Dahin wird denn im Referate S. 26, 27 u. a. „die Lehre von einer zweifachen Auferstehung und einer zweimaligen Erscheinung Christi zum Gericht über den Antichrist und zum jüngsten Gericht“ gerechnet.

decker als dem ihrigen ohne Einschränkung; es heißt darin S. 17: „Ist etwa *unser Chiliasmus* damit gar nicht gemeint? Gerade der unsere, denn *der ist derselbe, wie der des Herrn Pastor Schieferdecker*, den man um des hier besprochenen Chiliasmus willen ausgeschlossen hat." S. 18: „Wir protestiren zwar gegen den Vorwurf der Schwärmerei, haben aber gegen den Namen Chiliasten, das Wort in demjenigen Sinne genommen, in welchem es bei uns seine Anwendung findet, so wenig etwas einzuwenden, als gegen den Namen Lutheraner."

Ueber die *Beschaffenheit* ihrer chiliastischen Hoffnungen hat sich die Synode von Iowa, wie folgt, erklärt:

Im Synodalbericht vom Jahre 1858 heißt es S. 21 u. 22: „Wenn dann die Zeit des Antichrists vollendet ist, so wird Christus ihm ein Ende machen durch die Erscheinung seiner Zukunft. *Eine sichtbare Zukunft Christi also erwarten wir am Ende des antichristischen Reiches.* Denn *epiphaneia* ist eben ein *epiphainesthai*, also ein Sichtbarwerden. Man kann wohl von einer unsichtbaren *Zukunft* Christi reden, aber nicht von einer unsichtbaren *Erscheinung*, so wenig als von einem unsichtbaren Sichtbarwerden.

Ebendaselbst heißt es weiter S. 22 u. 23: „An diese Zukunft Christi zur Vernichtung des Antichrists schließt sich das tausendjährige Reich mit der *ersten Auferstehung*. . . . Wir verstehen dann auch das Wort „ „erste Auferstehung" " aus dem im Verlauf des Capitels weiter Berichteten (Offb. 20, 12, 13), wo die zweite Auferstehung beschrieben ist. *Wie jene zweite, ist auch diese erste eine leibliche Auferstehung.* Von der ersten Auferstehung reden auch andere Stellen der heiligen Schrift, wie wenn Paulus 1. Cor. 15, 23, 24, die Ordnung der Auferstehung angiebt und sagt: „Der Erstling Christus, darnach die, welche Christo angehören, darnach das Ende."

Ferner S. 23, 24: „*Als auf die Lehre vom tausendjährigen Reiche sich beziehend*, mögen auch noch *folgende Stellen* angeführt werden: Act. 3, 20, 21, wo geredet wird von den Zeiten der Erquickung, der *apokatastasis panton*, der *Wiederherstellung aller Dinge*, welche Zeiten kommen sollen, wenn Jesus Christus wiederkommen wird. Act, 1, 7 liegt in der Antwort Jesu auf die Frage, ob um jene Zeit *dem Israel das Reich wieder aufgerichtet werden soll*, das Zugeständniß, daß allerdings eine Zeit der Wiederaufrichtung des Reichs kommen werde, daß aber die Zeit zu wissen, den Jüngern nicht zustehe. Ferner sagt Paulus im Brief an die Römer, C. 11, 15, in der Gedankenverbindung, daß durch Israel's Fall die Heidenvölker Reichthum überkommen: wenn aber ihr Verlust, ihr Ausfall der Heiden Versöhnung ist, was ist dann ihre Wiederannahme; wenn nicht Leben aus den Todten (denn das ist die richtige Uebersetzung

des Grundtextes). Hierin liegt unzweifelhaft ausgesprochen, daß die zukünftige Bekehrung Israels zur Folge haben wird, daß neue Lebensfülle dadurch auch über die Heiden wiederkommt. Ein blühender, herrlicher Zustand des Reiches Gottes auf Erden wird als Folge der Judenbekehrung bezeichnet. Hierher gehören auch noch viele Stellen aus den alttestamentlichen Propheten. Um nur wenige anzuführen, vergleiche man: Sach. 8, 21 — 23. Jes. 2, 2—3. 65, 18 — 25, Ezech. 37 u. s. w.*

Ferner S. 24: „Wenn Christus vom Himmel herniedergekommen ist und den Antichrist vertilgt hat, wird Satan gebunden und Christus tritt mit seinen aus dem Tode erweckten Heiligen sein tausendjähriges Reich an.

Wenn Satan gebunden wird, so ist damit nicht gesagt, daß gar keine Sünde mehr da sei, denn die Sünde existirt ja außer dem Satan... Wenn Satans Macht über die Völker abgethan ist, und behauptet wird, daß das Böse nicht mehr die Oberhand hat wie früher, so ist damit noch nicht behauptet, daß das tausendjährige Reich einer andern Oekonomie angehöre, und nicht als zum Kreuz- und Gnadenreich gehörig betrachtet werden müsse." S. 27 wird fortgefahren: „Auch ist, wenn gleich die Macht des Bösen nicht mehr die alles beherrschende, die Macht des Guten hingegen die vorherrschende ist, damit noch nicht gesagt, daß es keine Welt mehr gebe, und nur eitel Fromme und Heilige."†)

S. 27 lesen wir: „Man macht den Schluß: Christi Reich ist ein geistliches Reich, sein Reich ist nicht von dieser Welt Joh. 18, 36; also giebt es kein tausendjähriges Reich. Allein muß ein Reich, das auf Erden in sichtbare Erscheinung tritt, *eo ipso* auch von dieser Welt sein?

S. 29 heißt es: „Wenn die Zukunft des antichristischen Reiches, wie wir annehmen, so genau beschrieben ist, daß man die Zeit darnach beurtheilen kann, wenn etwa auch jene Zeitangabe von 3½ Jahren = 42 Monaten = 1260 Tagen nicht mystisch, sondern eigentlich und buchstäblich zu fassen ist, so könnte man meinen, man könnte dann in jener Zeit gleichsam nachrechnen, wann der Herr kommt."

Noch crasser hat sich Pastor Schieferdecker, zu dessen Chiliasmus sich die Jowa-Synode (s. oben!) öffentlich und feierlich erklärt hat, über die

---

*) Jowa lehrt auf Grund (?) dieser Stellen eine sichtbare Sammlung der Juden. Es heißt S. 25, 26: „Als ob die Hand des Herrn zu kurz wäre, sein Volk aus allen Winkeln der Erde zusammenzuführen, wie wir doch aus der Weissagung wissen, daß er thun wird."

†) Es wird hier zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß die Gottlosen außerhalb des tausendjährigen Reiches seien, doch scheint dies die Meinung der Darstellung zu sein.

Beschaffenheit des tausendjährigen Reiches ausgesprochen, indem er behauptete, daß demselben die „Hinwegräumung" nicht nur „des Antichrists und alles seines Wesens," sondern auch „aller Mächte, die dem Reiche widerstanden haben," vorhergehen und daß dann „das Reich Gottes auch noch diesseits einen endlichen Sieg über die antichristischen Weltmächte feiern" werde. (9. Synodalber. der allgemeinen Synode von Missouri u. s. w. S. 34, 43.) Ebendaselbst nennt Pastor Schieferdecker seine Hoffnung eine „Hoffnung auf ein seliges Reich Christi hier auf Erden," die er nicht aufgeben könne.

Die vorstehende Eingabe wurde von Punkt zu Punkt eingehend besprochen und darauf gaben nun die Jowa Herren Colloquenten folgende

Erklärung über den Chiliasmus.

Die Colloquenten der Jowa Synode geben hinsichtlich des Chiliasmus die Erklärung ab, daß nach ihrer Ueberzeugung, die Apok. 20. stehende Weissagung erst noch in der Zukunft ihre Erfüllung finden werde. Sie enthalten sich aber aller besonderer positiven Aussagen über die Art und die Beschaffenheit des zukünftigen Millenniums. Um aber hiebei alle etwa möglichen falschen fleischlichen Vorstellungen abzuwehren, und die Grenzlinien zu ziehen, innerhalb welcher sich eine gesunde, der Schrift und der Analogie des Glaubens entsprechende Lehre vom Millennium halten muß, bekennen sie sich öffentlich und feierlich auf's Neue zu dem schon im Jahre 1864 auf der Synode zu St. Sebald abgegebenen officiellen Erklärungen, welche also lauten:

„Was ihre Anschauung von den streitigen Lehren aber selbst anlangt, so halten sie sich ferne von allen schwärmerischen Vorstellungen, die sich wohl oftmals mit dem Chiliasmus verbunden haben: sie verwerfen jede Lehre vom 1000jährigen Reich, nach welcher das geistliche Reich des Herrn in jener Zeit zu einem äußeren, irdischen, weltlichen Reich würde, jede Lehre, nach welcher die Kirche in jener Zeit nicht wesentlich und vornehmlich Glaubensgemeinschaft wäre,—jede Lehre, nach welcher angenommen würde, daß in jener Zeit Gott die Menschen einen andern Heilsweg führte, eine andere Heilsordnung, andere Gnadenmittel gebrauchte, als in der gegenwärtigen neutestamentlichen Zeit des Heils, — jede Lehre, nach welcher Gott die Menschen in jener Zeit anders selig zu machen suchte, als durch die Predigt von Buße und Glauben, — jede Lehre überhaupt, nach welcher für jene Zeit ein anderer Grund des Heils und ein anderer Weg der Heilsordnung angenommen würde, als für die Gegenwart. Sie verwerfen die Richtung jener Schwärmer, welche ihre Hoffnung auf ein zukünftiges Herrlichkeitsreich setzen, weil sie mit dem gegenwärtigen, unsichtbaren Wirken des Herrn, mit der Kreuzes- und Niedrigkeitsgestalt der

Kirche in der Gegenwart und dem Weg des Glaubens nicht zufrieden sind, den Gott seine Heiligen im ganzen neuen Testament und bis an's Ende der Tage führt. Sie verwerfen jede Lehre von den letzten Dingen, welche mit der Rechtfertigung allein aus dem Glauben, der Heilsordnung, den Gnadenmitteln, dem Wesen der Kirche als einer Glaubensgemeinschaft im Widerspruch stünde.

Sie bleiben mit ihrer Lehre von den letzten Dingen streng innerhalb der von der Augsb. Conf. gezogenen Grenzlinien. Wenn in der Augsb. Conf. die Lehre verworfen wird, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Fromme und Heilige ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden, so verwerfen auch sie entschieden jede Lehre, welche mit diesen hier aufgestellten Bestimmungen im Widerstreit steht." Syn. Ber. 1864, S. 36, 37.

Was die von den Missourischen Colloquenten den Colloquenten der Jowa Synode vorgehaltenen, im Synodalbericht vom Jahre 1858 sich findenden Stellen anlangt, so bekennen wir gerne, daß darin Manches mißverständlich ausgedrückt wurde, aber wir erklären eben so nachdrücklich, daß dasjenige, was unsere Missourischen Gegner darin finden zu müssen glaubten, niemals unsere Meinung gewesen ist. Es war nie unsere Meinung, daß das Millennium ein Reich in dem von unsern Gegnern urgirten Sinne sei und willigen deshalb gerne in die Zumuthung derselben, statt von einem tausendjährigen Reich von einem tausendjährigen Regieren der Heiligen zu reden. Es würde auch gewiß falsch sein zu sagen, daß die Bindung Satans eine absolute sei, sondern es muß das hieher bezügliche Wort der Offenb. Joh. in dem durch den Zusatz: „nicht mehr zu verführen die Völker" begrenzten Sinn verstanden werden, weshalb wir dann auch den Ausdruck gebrauchten, daß Satans Macht über die Völker abgethan sei. Wenn in einer anderen angezogenen Stelle von uns gesagt wurde, daß das Böse dann nicht mehr die Oberhand habe wie früher, so wird der Sinn dieser Worte eben durch die Vergleichung mit der vorausgegangenen antichristischen Zeit näher bestimmt und auch ausdrücklich hinzugefügt, daß auch jene Periode in die Oekonomie des Kreuz- und Gnadenreiches Jesu gehöre. Und wenn es an demselben Orte heißt, daß die Macht des Bösen nicht mehr (wie das im vorausgehenden Antichristischen Reich der Fall ist) die alles beherrschende, die Macht des Guten hingegen die vorherrschende ist, so verstehen wir das n demselben Sinne, wie Spener von einer Hoffnung besserer Zeiten oder ndere von einer noch bevorstehenden Blüthezeit der Kirche reden. Die Beziehung der Stellen Apost. Gesch. 1, 7 und 3, 20. f. auf das tausendährige Reich haben wir für unsere Person aufgegeben.

Wir erkären, daß wir es im Widerspruch mit der Analogie des Glaubens und der heiligen Schrift finden, und demgemäß verwerfen, wenn Jemand Apoc. 19, von einer der letzten Zukunft Christi gleichen Zu-

kunft verstehen würde und daß wir nur unter der Bedingung es kirchlich zulässig finden können, Apoc. 19, von einer sichtbaren Erscheinung Christi zu verstehen, wenn man dieselbe nicht unter dem Gesichtspunkt der in der Schrift geweissagten Zukunft Christi, sondern als eine vorübergehende Erscheinung, etwa nach Analogie von Apost. Gesch. 9 versteht. Wir bezeugen, daß dies je und je unsere Meinung gewesen ist, nehmen aber unsern Ausdruck als mißverständlich und zu falschen Vorstellungen führend zurück. Wir erklären, daß wir für unsere Person jetzt die Apoc. 19 erwähnte Zukunft Christi analog solchen Gerichtsoffenbarungen, wie die Zukunft des Herrn zum Gericht über Jerusalem gewesen ist, verstehen, aber wir finden keinen Widerspruch mit der Glaubensanalogie darin, wenn Jemand Apoc. 19. von einer Erscheinung Jesu in dem oben dargelegten Sinn erklärt.

Während in diesem letzterwähnten Punkte unsere Missourischen Opponenten sich befriedigt erklärten, blieb dagegen in Betreff der sogenannten ersten Auferstehung eine Differenz bestehen. Wir können nicht erkennen, daß es gegen die Aehnlichkeit des Glaubens sei, wenn Jemand Apoc. 20, 4. von einer leiblichen Auferstehung versteht, da die zukünftige Auferstehung einer beschränkten Anzahl Heiliger, der Märtyrer der Letztzeit, so wenig mit der Lehre von der allgemeinen Auferstehung der Todten streiten kann, als die Auferstehung vieler Heiligen in Matth. 27, 52, 53 damit streitet. Wir protestiren dagegen, daß man diese Erklärung von Apoc. 20, 4 dazu benütze, unsere Anschauung, daß Apoc. 20 noch in der Zukunft erfüllt werde, eine craß chiliastische Vorstellung zu nennen, da wir weder eine Auferstehung *aller* Heiligen, noch ein Leben und Regieren derselben *auf Erden* anerkennen und es anerkannt lutherische Lehrer von streng antichiliastischer und entschieden lutherischer Gesinnung wie Selneccer und Ströbel*) gegeben hat und gibt, die die Stelle gleichfalls von einer leiblichen Auferstehung verstehen.

Nachtrag zur obigen Erklärung über den Chiliasmus.

In Erwiderung des von unsern Herrn Opponenten uns gemachten Vorwurfes, daß wir uns bezüglich des Chiliasmus mit Herrn P Schieferdecker identificirt und damit bekundet hätten, daß die von uns vertheidigte Ueberzeugung von Millennium eine craß-chiliastische Vorstellung sei, erklären wir, daß nach unserer ehrlichen Ueberzeugung der Chiliasmus Herrn P. Schieferdeckers, den uns von ihm hierüber gegeben Erklärungen zufolge nicht der grobe, sondern vielmehr derjenige ist, zu welchem sich Spener bekannt hat.

---

*) Nicol. Selneccer, Erkl. der Offenb. Joh. u. Daniels 1567. Ströbel in Rudelbach u. Guericke's Zeitschrift 1857 p. 781. Die Jowaer Colloquenten hatten neben Selneccer und Ströbel auch noch Dannhauer Hodosophia p. 1445 angeführt, da aber Herr Prof. Walther die Aechtheit dieser citirten Stelle beanstandete (während freilich Jowaischer Seits an der Aechtheit derselben festgehalten wurde) so wurde der Name Dannhauer im Texte weggelassen.

Folgende Missouri'sche Sätze wurden von den Jowa Herrn Colloquenten in angefügter Weise beanstandet:

Missouri:	Jowa:
1. Die Augsb Confession verwirft die Ansicht, daß sich noch einmal alle Juden, oder doch die Mehrzahl derselben bekehren werden (Luth. 1857, *pag.* 190) und wir verwerfen diese Lehre als eine unbiblische, falsche und zum Chiliasmus führende. (Syn.-Ber., westl. Dist., 1856.)	1. „Das kirchliche Bekenntniß sagt über die Bekehrung Israels gar nichts, weder positiv noch negativ, läßt also was davon zu halten sei völlig fraglich." (Harleß Gutachten.)
2. In einem weiteren und allgemeinen Sinne gehören alle Ketzer und Secten und auch Muhamed zum antichristischen Reich. Der Antichrist aber im striktesten Sinne, von dem auch Dan. Cap. 11. und Paulus 2. Thess. 2 geweissagt, ist **kein anderer** als der Papst (Lutheraner 1867, No. 20. *pag.* 155.)	2. Wir können keinen Widerspruch mit dem lutherischen Bekenntniß darin erkennen, wenn vom Antichrist gesagt wird: „Von der Apostel Zeit an war das Geheimniß der Bosheit schon wirksam, gewann aber im Lauf der Zeit solchen Fortgang, daß endlich der größere Theil der sichtbaren Kirche der Tyrannei des Antichrists, insofern dieser eine moralische Person ist, anheim fiel. Der Antichrist **im striktesten Sinne** ist aber eine einzelne Person und wird am Ende erscheinen um von Christo in seiner Zukunft vernichtet zu werden." (*Crusius, hypomnemata I.* 558.)
3. Die lutherische Kirche lehrt laut ihrer Symbole, daß der Antichrist ein Collectivbegriff, daß er bereits gekommen, und daß er im eigentlichen Sinne des Wortes **allein und ausschließlich** der Papst sei. (Lutheraner 1867, No. 20, *pag.* 157.) Wer dies nicht glaubt, ist kein Lutheraner, (Synodal-Bericht nördl. Distr, 1867, *pag.* 12), ja den können wir nicht einmal für einen Christen halten. (Lehre und Wehre, 1867, *pag.* 270).	3. In den schmalkaldischen Artikeln wird „die antichristliche Beschaffenheit und Schädlichkeit, auch nothwendige Verwerflichkeit des Papstthums in seiner eigentlichen Beschaffenheit vorgestellt, ohne daß damit die **Auslegung** der Schriftstellen vom Antichrist und deren **prophetischer Verstand eigentlich bestimmt** werden." (Baumgarten, Erläuterungen *p.* 128).
4. Es ist ein Compromiß mit dem Chiliasmus, wenn man erklärt, Niemand um deswillen die luth Rechtgläubigkeit absprechen und ihn verdächtigen zu wollen, daß er die Erfüllung von Apoc. 20 **noch in der Zukunft sucht.** (Lehre und Wehre, 1861, *pag.* 229), da es ein Glaubensartikel ist, daß in der nächsten Minute die Zukunft des Herrn eintreten könne. (Syn. Ber. 57.)	4. Es ist unverdächtig und mit lutherischer Rechtgläubigkeit wohl vereinbar, wenn Jemand die Erfüllung von Apoc. 20 noch in der Zukunft erwartet.

5) Der buchstäbliche Wortverstand der Augsburgischen Confession verdammt sowohl den groben, wie den feinen Chiliasmus, mit gleicher Entschiedenheit. (Lutheraner, 1857, *pag.* 189). In dem Nachweis, daß die Augsburgische Confession auch den neuesten und feinsten Chiliasmus verwirft, hat bei uns ein Wenig rechter Lehrentwickelung stattgefunden. (Syn. Ber. 1863, *pag.* 45).

6) Die Auferstehung aller Todten, Gerechter wie Ungerechter, erfolgt ohne Ausnahme allein und ausschließlich an demselben jüngsten Tage und durch die Nichtannahme dieses Satzes wird die allgemeine Auferstehung der Todten geleugnet. — (Syn. Ber. 1857.)

5) In der Augsburgischen Confession wird nicht aller und jeder Chiliasmus verdammt, sondern derjenige, welcher dem Reich Christi eine weltliche Gestalt und Gewalt andichtet. (Harleß, Gutachten.) Aller positiven Aussagen über das Wie und die Beschaffenheit des tausendjährigen Reiches enthalten wir uns, stellen das vielmehr dem Herrn anheim.

6) Die Lehre von der allgemeinen Auferstehung der Todten besagt, daß alle Todten, Gerechte wie Ungerechte, ohne Ausnahme auferstehen. „Damit streitet nicht, wenn vor der einmaligen allgemeinen Auferstehung der Todten einige Erstlinge zuvor auferstehen, denn so sind auch Erstlinge zur Zeit als Christus auferstand, vorerwecket worden." (Spener, s. Schmid, Geschichte des Pietismus S. 256.)

Auf diese Eingaben der Colloquenten der Jowa-Synode, welche die letzten Dinge betreffen, erklären die Colloquenten der Missouri-Synode:

Ad I. daß der Satz aus dem Lutheraner gegen die schwärmerischen Auslassungen der „Zeichen der Zeit" über Judenbekehrung zur Wiederaufrichtung einer Theokratie mit Recht gerichtet sei, obwohl wir zugestehen, daß die Worte des Einsenders in der Allgemeinheit des Ausdrucks mißverständlich sind. — Auf dem Satze aus unserm Synodalbericht müssen wir noch heute bestehen.

Ad II. bekennen wir uns auch jetzt noch von Herzen zu dem hier Citirten.

Ad III. erklären wir, daß wir allerdings den Glauben, daß der Papst der Antichrist sei, zum Charakter eines wahren Lutheraners rechnen. Was das letzte Citat betrifft, so sind die betreffenden Worte nicht absolut gestellt, sondern hypothetisch, und lauten wie folgt: „Wenn diese Kennzeichen aus demselben (Wort der biblischen Weissagung) vor Augen gemalt werden, und er weigert sich beharrlich und allezeit der Ueberzeugung in seinem Gewissen, auch unter dem Vorgeben, es gehöre nicht zum Grund der Seligkeit, — ihn können wir für keinen Christen, geschweige für einen Lutheraner halten." Wir bekennen uns ohne Rückhalt zu folgenden Worten Luthers: „Wiewohl das Pabstthum teuflischer Greuel an sich selbst ein unendlich und unaussprechlich Wust ist, so

habe ich doch, hoffe ich, wer ihm will sagen lassen, (für mich selbst bin ich gewiß) das erste Stück, so ich droben vorgenommen: ob's wahr sei, daß der Pabst über die Christenheit das Haupt über Kaiser, Könige, alle Welt Herr sei? so klärlich und gewaltiglich ausgeführet, daß Gott Lob! kein gut christlich Gewissen anders glauben kann, denn daß der Pabst nicht sei, noch sein kann, das Haupt der christlichen Kirche, noch Statthalter Gottes oder Christi; sondern sei das Haupt der verfluchten Kirchen allerärgsten Buben auf Erden, ein Statthalter des Teufels, ein Feind Gottes, ein Widersacher Christi und Verstörer der Kirchen Christi, ein Lehrer aller Lügen, Gotteslästerung und Abgötterei, ein Erzkirchendieb, Kirchenräuber der Schlüssel, aller Güter, beide der Kirchen- und weltlichen Herren, ein Mörder der Könige, ein Hetzer zu allerlei Blutvergießen, ein Hurenwirth über alle Hurenwirthe und aller Unzucht, auch die nicht zu nennen ist, ein Widerchrist, ein Mensch der Sünde und Kind des Verderbens, ein rechter Bärwolf. Wer das nicht glauben will, der fahre immer hin mit seinem Gott dem Pabst; ich als ein berufener Lehrer und Prediger in der Kirchen Christi und die Wahrheit zu sagen schuldig bin, habe hiermit das Meine gethan. Wer stinken will, der stinke! Wer verloren sein will der sei verloren; sein Blut sei auf seinem Kopf." (Das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet 1545, XVII, 1397, 8) „Darum sollst du auch wissen, daß der Pabst der rechte, wahrhaftige, letzte Antichrist ist, davon die ganze Schrift sagt; welchen der Herr JEsus itz und mit dem Geist seines Mundes hat zu tödten angefangen und wird ihn gar bald mit der Erleuchtung seiner Zukunft, der wir warten, zustören und erwürgen." (Vom Mißbrauch der Messe vom Jahre 1522. Erl. Bd. 28, 129.)

Ad IV. erklären sie, daß unsere Synode durch ihre Vertreter im Jahre 1857 folgende Sätze als Grundlage des Friedens mit Herrn Pastor Schieferdecker, nach dessen eigenem Bericht, vereinbarte: „Daß niemand unwidersprechlich gewiß behaupten könne, weder daß dieser Text (Offb. 20) schon erfüllt sei, noch daß er erst noch erfüllt werden müsse. Ferner: „daß wenn jemand auf Grund dieser oder anderer prophetischen Stellen noch eine bessere Zeit für die Kirche hoffe, es dennoch keine solche Meinung sein dürfe, welche mit der Lehre von dem Kreuz der Christen, von der beständigen Erwartung des allgemeinen Weltgerichts und allgemeiner Auferstehung der Todten im Widerspruch steht." Hiernach sind die ersten aus „Lehre und Wehre" genommenen Worte eines Correspondenten entweder zu verstehen oder zu corrigiren. Auf dem zweiten Citate aus dem Berichte unserer Synode müssen wir noch heute bestehen. Wir bekennen uns von Herzen zu dem, was Luther an Stiefel schreibt, welcher behauptet hatte, daß der jüngste Tag noch vor dem nächsten Michaelisfeste

kommen werde: „Wenn dieser Tag vor Michaelis erscheinen wird, sündigt ihr nicht, die ihr das glaubt und saget; kommt er nicht, so haben wirs nicht Sünde, die wir glauben, er könne alle Stunden kommen.“ (XXI S. 1251.) Wir bekennen uns auch zu dem, was Selneccer in seinem Commentar zum Briefe an die Römer schreibt: „Wir wissen, daß Christus nicht lange abwesend sein werde, und erwarten den herrlichen Tag seiner Zukunft täglich, da alles, was er vorausgesagt hat, schon geschehen ist und geschieht.“ (Zu Röm. 11.)

Ad V. erklären sie, daß in dem Angeführten unter dem „feinen“ Chiliasmus dasjenige verstanden werde, was unsere Gegner zwar den feinen oder subtilen nennen,*) was wir aber für einen groben ansehen. Wir stimmen von Herzen mit Pfeiffers Erklärung überein: „Den subtilen Chiliasmus nennen wir die Meinung derjenigen, welche zwar dafür halten, die tausend Jahre Offb. 20. seien noch nicht erfüllt, sondern es stehe die daselbst versprochene Herrlichkeit noch zu erwarten; doch so, daß sie keine sichtbare Wiederkunft Christi zum irdischen Reiche, keine persönliche Regierung, keine doppelte Auferstehung u. s. w., sondern nur *halcyonia* (d. i. eine stille ruhige Zeit) und einen friedlichen Zustand der Kirche statuire, dabei die eigentliche Art, ja auch die Zeit (wie lange es eigentlich damit währen werde) Gott heimstellen. Solchen Chiliasmus halten wir nun zwar für falsch und irrig, allein weil dadurch die Grundartikel des christlichen Glaubens nicht angetastet werden, so halten wir denselben, zumal wenn man problematice (d. i. fraglich) davon handelt und seine Meinung niemand aufbürdet, für keine Ketzerei. Sondern es wird jetzt die Frage sein von dem mittleren Chiliasmus, den wir den groben heißen.“ (Antich. S. 42.) Es ist daher in den letzten Nummern des „Lutheraner“ bereits bezeugt worden, daß der wirklich subtile oder feine Chiliasmus „gar kein Chiliasmus in historischem Sinne“ sei. (Siehe die neueste Vertheidigung der Jowa Synode S. 39.) Den Chiliasmus, welchen unsere Gegner bisher†) den subtilen genannt haben und den wir verwerfen, hat unsere Synode im Jahre 1856 und 1857 in folgenden Worten definirt und Herrn Pastor Schieferdecker vergeblich zur Mitverwerfung vorgelegt: „Wir verwerfen und verdammen jede Art des Chiliasmus, nach welchem gelehrt wird: daß noch vor dem jüngsten Tage eine Zeit zu erwarten sei, in welcher der Teufel nicht mehr auf Erden Gewalt und Einfluß haben, Christus sichtbar wiederkommen, alle Völker christianisirt werden, und alle

*) Im Gegensatz zu dem grob fleischlichen der Münsterischen Wiedertäufer.

†) Die Colloquenten der Jowa-Synode halten es für nöthig hier zu erklären, daß sie den oben näher bezeichneten Chiliasmus nie einen subtilen genannt haben, weil in der obigen Definition allerdings manche Momente enthalten sind, welche zum groben Chiliasmus gehören.

verstorbenen Gläubigen oder eine Anzahl derselben **leiblich auferstehen** und mit Christo in einer neuen, bis dahin nicht statt gefundenen Weise **über alle Heiden regieren** würden; wir erkennen jede Auslegung folgender und ähnlicher Schriftstellen: Offb. 20. Act. 1. Ps. 67. Dan. 2. und 7. u. s. f., wenn diese dergleichen Lehre enthält, für eine falsche und für eine Verkehrung der Schrift, da diese Lehre der **Aehnlichkeit des Glaubens**, nämlich den **Artikeln** von der Natur des Reiches Christi in der Welt, von der allgemeinen Auferstehung der Todten, vom jüngsten Tage und von der Zukunft Christi zum Gericht, entgegen ist." (Syn. Ber. des westl. Distr. 1856 S. 29, 30.) Ferner erklärte unsere Synode 1857: „Unter **Chiliasten** verstehe man **nur** solche Leute, welche die tausend Jahre Offb. Johannis so nehmen und auslegen, daß sie eben damit anderen deutlichen Stellen und klaren Aussprüchen der heiligen Schrift widersprechen, gegen die Analogie des Glaubens verstoßen, wichtige Glaubensarticel verletzen, und also offenbar falsche Lehre aufrichten." (Neunter Bericht der allg. Syn. u. s. w. S. 34 und 88.)

Ad VI. erklären sie, daß sie auf dem hier Angeführten beharren müssen.

Schließlich gaben die Missouri-Colloquenten betreffs der Erklärungen der Iowa-Colloquenten bezüglich des Chiliasmus noch das Folgende zu Protokoll: Die Lehre von einer noch zu erwartenden **zwiefachen sichtbaren Zukunft** des Herrn halten wir für eine wider die Aehnlichkeit des Glaubens streitende. Da die Aehnlichkeit des Glaubens in allen den Artikeln des Glaubens besteht, welche sich aus den sonnenhellen und klaren Schriftstellen, die nach aller Zugeständniß von denselben handeln, ergeben, und da nicht nur Ebr. 9, 26—28 gelehrt wird, daß Christi Zukunft ins Fleisch die erste, seine Zukunft zur Seligkeit die andere sichtbare Zukunft sei, sondern auch alle anderen Stellen, welche anerkanntermaßen von einer noch zu erwartenden sichtbaren Zukunft handeln, von der Zukunft zum Gericht handeln, so ist die Lehre, daß nur noch Eine sichtbare Zukunft Christi zu erwarten sei, ein Theil der Glaubensanalogie, gegen welche daher die Lehre von einer noch zu erwartenden doppelten sichtbaren Zukunft, nehmlich erstlich zur Stürzung des Antichrists und später zum Gericht, anstößt. Zwar geben wir zu, daß die Annahme, Christus werde noch vor dem jüngsten Tage dem oder jenem momentan erscheinen, wie er einst nach seiner Himmelfahrt Paulus erschien (1 Cor. 9, 1. Cap. 15, 8. Apost. 23, 11. Cap. 26, 16.) der Glaubensanalogie nicht an sich widerstreite (obwohl wir jene Annahme für alles Schriftgrundes entbehrend erkennen); wenn jedoch gelehret wird, daß die Erscheinung zur Vernichtung des Antichrists, von welcher 2 Thess. 2, 8. redet, eine solche

momentane Erscheinung sei, so erklären wir dies für mit der Analogie der Schrift streitend, da an dieser Stelle nicht von einer Erscheinung Christi, wie sie Paulus erfuhr, sondern von einer „Erscheinung" seiner „Zukunft' die Rede ist, daher 2 Thess. 2, 8. welche Stelle der Sitz der Lehre von Christi Zukunft zur Vernichtung des Antichristes ist, keine Parallele zu Offb. 19. sein kann, wenn diese letztere Stelle von einer momentanen Erscheinung Christi zum Sturz des Antichristes handeln soll.

Die Colloquenten von Missouri erklärten ferner: Da alle Stellen der heiligen Schrift, welche von der zu hoffenden leiblichen Auferstehung aller Todten mit klaren Worten handeln, diese Auferstehung auf den jüngsten Tag beschränken, vergl. Joh. 6, 39, 40, 44. 1. Cor. 15, 52 1. Thess. 4, 16, 17 u. s. f., so gehört die Lehre von der Hoffnung der leiblichen Auferstehung aller Todten am jüngsten Tage zur Glaubensanalogie. Daher denn die Lehre von einer zu hoffenden doppelten leiblichen Auferstehung, einer particularen vor einem sogenannten tausendjährigen Reiche, und einer das noch Fehlende ergänzenden am jüngsten Tage, gegen die Glaubensanalogie verstößt, und von uns als eine Lehre, welche das Fundament des Glaubens wankend macht, verworfen wird. Wir bekennen uns vielmehr zu dem 17. Artikel der Augsburgischen Confession, in welchem zur rechten Lehre von der Wiederkunft Christi zum Gericht die Lehre gerechnet wird, daß „Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten und alle Todten auferwecken." Wir bekennen uns auch zu den Worten des kleinen lutherischen Catechismus, der lieben Laienbibel: Der „am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken wird." Wohl gestehen wir zu, daß es nicht der Glaubensanalogie widerstreitet, ja durch die Schrift gefordert ist, zu glauben, daß Christus schon einige Gläubige leiblich auferwecket habe; aber wir bezeugen, daß es wider die Analogie des Glaubens sei, dies von anderen zu hoffen.

Stellen wie Offb. 19. und 20. zu einer *sedes doctrinae* machen zu wollen, achten wir für durchaus unberechtigt, da eine solche *sedes* nothwendig absichtlich und mit klaren Worten von der Lehre, die darin gegründet sein soll, handeln muß, jene Stellen aber, einem prophetischen und emblematischen Buche entnommen, dunkle Stellen sind, die nur durch andere klare Stellen aufgeschlossen werden können.

Eingabe der Missouri Colloquenten.

IV. Den Antichrist betreffend.

Im Bericht der Synode von Jowa vom Jahre 1858 bekennt dieselbe S. 17: „Ist aber nicht wenigstens die Lehre von einem persönlichen Antichrist wider den klaren Wortlaut der Symbole? Es ist wahr, *p.* 308 steht: Der Pabst ist der rechte Endechrist. Aber soll damit gesagt sein,

jene Stellen der Schrift, die vom Antichrist reden, dürfen auf nichts anderes bezogen werden, als auf den Papst? Gewiß nicht, sonst könnte p. 209 das Pabstthum nicht wieder ein Stück vom Reiche des Antichrists heißen. Somit will jener Satz nur ausdrücken: das Pabstthum ist antichristisch. Wie man aber eine Anschauung, die den Pabst wirklich in dem Sinne der Väter (!) Antichrist nennt, die aber nichts anderes zu erkennen vermag, als daß die desfallsigen Stellen der Schrift nicht durch die Auffassung des Antichrists als Collectivbegriff, sondern als Persönlichkeit ein Genüge geschieht, im Widerspruch mit den Symbolen finden kann, läßt sich gar nicht einsehen." S. 19. heißt es ferner: „Nicht von ferne soll geleugnet werden, daß das Papstthum antichristisch ist, oder daß man viele Päpste Antichristen nennen könne, in eben dem Sinne, in welchem 1. Joh. 2, 18, von vielen Antichristen die Rede ist. Aber der 2. Thess. 2. erwähnte Mensch der Sünde ist eine bestimmte, menschliche Persönlichkeit, ebendeshalb aber auch noch zukünftig. Und wenn es dann heißt, Christus werde ihm ein Ende machen durch die Erscheinung seiner Zukunft, so sehen wir daraus, daß das Regiment des Antichristus der Zukunft Christi unmittelbar vorausgeht? S. 20. heißt es: „In der Zeit des antichristischen Reiches sehen wir auch das Volk Isreal bekehrt."

S. 28: „Diesen Abfall im Antichristenthum müssen auch wir als erst noch zukünftig erwarten weil wir unter dem Menschen der Sünde nicht ein Papstthum, sondern nur eine bestimmte individuelle, menschliche Persönlichkeit verstehen können."

V. Die Gewalt und das Amt der Schlüssel betreffend.

In dem (Jowa)-Synodalbericht von 1858 wird auf die Frage, wer der „eigentliche Inhaber der Schlüsselgewalt" oder des Amtes sei, S. 16, verneint, „daß sie" (die Kirche) „es habe in dem geistlichen Priesterthum ihrer einzelnen Glieder, also insofern sie einseitig" (wie die Synode redet) „*societas interna* (innere Genossenschaft ist."

Im Synadolbericht von 1861 wird S. 20. 21. geleugnet, „daß das Amt wesentlich nichts anderes sei, als das auf göttlichen Befehl von Gemeinschaftswegen in Function gesetzte allgemeine Priesterthum," sowie, „daß die Ordination für bloße Bestätigung der von Seiten der Gemeinde vollzogenen Wahl angesehen werden müsse."

Da die Jowa Herren Colloquenten genöthigt waren, am Abend des 19. Nov. abzureisen, um, im Auftrag ihrer ehrw. Synode, dem in Fort Wayne abzuhaltenden *Church Council* beizuwohnen, so konnte zur Zeit nur noch die erstere der beiden vorstehenden Eingaben besprochen werden. Darauf übergaben denn die Jowa Herren nachstehende

Erklärung über die Lehre vom Antichrist.

Wir, die Colloquenten der Jowa-Synode, bekennen uns von ganzem Herzen zu allen Aussagen der Symbole über den antichristischen Character des Pabstthums und erkennen mit unseren Vätern, daß die darinnen aufgeführten vier Wesensmerkmale des Antichrists, ja alle Untugenden, so in der heiligen Schrift vom Antichrist sind geweissaget, sich mit des Pabstes Reich und seinen Gliedern reimen und er in diesem Sinne der rechte Endechrist oder Widerchrist sei. Aber während wir uns hiemit zu der Erkenntniß vom Wesen des Antichrists, welche unsere Väter in Dan. 11 und 2. Thess. 2 gefunden haben und zu der Anwendung, die sie davon auf das Pabstthum machen, bekennen und darum auch das letztere mit der größten Entschiedenheit bekämpfen und verwerfen, können wir nicht erkennen, daß in den betreffenden Stellen der Symbole das Vollmaß des exegetischen Verständnisses von Dan. 11 und 2 Thess. 2 symbolisch bestimmt sein wolle und keinen Widerspruch mit unserem Bekenntniß darin finden, wenn Jemand noch eine Steigerung des antichristischen Wesens, wie es im Pabstthum sich darstellt, für möglich und eine Concentrirung desselben in einer bestimmten Persönlichkeit in Dan. 11, 2. Thess 2 und anderen Stellen geweissagt findet. Daß unsere Missouri'schen Gegner um solcher Erklärung willen uns den Vorwurf seelengefährlichen Irrthums machen, uns nicht für Lutheraner halten und die Kirchengemeinschaft versagen, müssen wir erschrecklich und in der lutherischen Kirche unerhört nennen; denn da die Lehre, daß der Pabst der Antichrist sei, nach Aller Zugeständniß nicht aus der Schrift, sondern nur aus Geschichte und Erfahrung geschöpft werden kann, so ist eine Versagung der kirchlichen Gemeinschaft um einer Differenz in diesem Punkte willen nach unserer tiefsten Ueberzeugung eine schwere, unverantwortliche Sünde von furchtbarer Tragweite.

Zur Erwiderung auf die letzte Erklärung der Herren Colloquenten von Jowa erklären die Colloquenten von Missouri schließlich Folgendes:

So lange die Jowa-Synode nicht bestimmt und rund widerruft, was sie in ihrem Bericht von 1858 öffentlich und feierlich bekannt hat: „Daß das Pabstthum antichristisch ist oder daß man viele Päbste Antichristen nennen könne, in eben dem Sinne, in welchem 1. Joh. 2, 18. von vielen Antichristen die Rede ist. Aber der 2. Thess. 2. erwähnte Mensch der Sünde ist eine bestimmte menschliche Persön-

lichkeit, ebendeshalb aber auch zukünftig... Diesen Abfall im Antichristenthum müssen auch wir als erst noch zukünftig erwarten, weil wir unter dem Menschen der Sünde nicht ein Pabstthum, sondern nur eine bestimmte individuelle menschliche Persönlichkeit verstehen," — so lange können wir ihr nicht zugestehen, daß sie in diesem Puncte bekenntnißtreu sei Dies allein ist jedoch keineswegs, wie unsere Herren Opponenten nach ihrer Schlußerklärung angeben, der Grund, warum wir mit ihr nicht kirchlich zusammen stehen, bekennen, arbeiten und kämpfen können, sondern andere in unseren Vorlagen nahmhaft gemachte Differenzen, die theils weder durch einen runden Widerruf noch durch ein rundes Bekenntniß ausgeglichen worden sind, theils aus Mangel an Zeit noch nicht haben discutirt werden können. Jedoch geben wir, nach der bereits geschehenen Annäherung, die Hoffnung einer künftigen, Gott gebe baldigen, kirchlichen Einigung hiermit keineswegs auf.

Die Collaquenten

der Missouri=Synode:

C. F. W. Walther.
Dr. W. Sihler.
Chr. Hochstetter.
A. Hügli.
K. Koch.
C. Wassermann.
Fr. Stutz.
G. Bierlein.

der Jowa Synode:

G. Großmann.
Sigmund Fritschel.
Gottfr. Fritschel.
Fr. Becker.